

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fachtagungen:

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Fachtagungen des Veranstalters Masstab Mensch in externen Schulungsräumen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.
- 1.2. Für Verträge über die Teilnahme an der Fachtagung von Masstab Mensch gelten die Regelungen im Anmeldeformular (z.B. gedruckte Prospekt oder Online auf www.masstabmensch.de) sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.
- 1.3. Ein Vertrag über die Teilnahme an der jährlichen Fachtagung kommt erst zustande, nachdem Masstab Mensch die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat und erst wenn die vollständige Teilnahmegebühr auf dem Konto von Masstab Mensch eingegangen ist. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 1.4. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Masstab Mensch. Das gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

2. Anmeldung und Stornierung der Anmeldung durch Teilnehmer

- 2.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit der Anmeldung zum Besuch der Veranstaltung. Die Anmeldebestätigung erfolgt durch Masstab Mensch in der Reihenfolge der Anmeldungen.
- 2.2. Es ist grundsätzlich möglich von der Veranstaltung zurückzutreten oder einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich und bis spätestens 14 Tag vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels / des Mailversandes bei Eingang der Abmeldung bei Masstab Mensch in München. Der Erhalt der Abmeldung wird von uns innerhalb von 3 Werktagen schriftlich bestätigt.
- 2.3. Bei einer Stornierung der Teilnahme an der Fachtagung (bis spätestens 14 Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 50,-. Zwischen dem 7. und 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50% der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt. Bei einer späteren Abmeldung bzw. beim Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Umbuchungen werden wie Stornierungen gemäß Satz 1 Punkt 2.2. behandelt.
- 2.4. Unangemeldetes Erscheinen zu einer Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Ein Recht auf Teilnahme besteht bei teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen nicht.
- 2.5. Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogebühren) handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.

3. Ablehnung einer Anmeldung

- 3.1. Masstab Mensch ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Es wird für jeden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr berechnet, es sei denn, eine Ermäßigungsberechtigung liegt vor und der entsprechende Nachweis ist der Anmeldung beigelegt worden. Die Ermäßigungsberechtigung gilt nur für Studenten der Fachrichtung Architektur und Auszubildende der Fachrichtung Garten und Landschaftsbau (andere NUR auf Nachfrage und ausdrückliche, schriftliche Bestätigung durch Masstab Mensch), **die ermäßigten Teilnahmeplätze sind kontingentiert.**
- 4.2. Die Rechnungsstellung erfolgt vor Beginn der Veranstaltung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzüge vor Veranstaltungsdurchführung auf das angegebene Konto zu überweisen. Der Zahlungstermin ist auf der Rechnung angegeben.
- 4.3. Die Tagungsgebühren beinhalten eine Zusammenfassung der Vorträge sowie weitere näher bezeichnete Leistungen (z.B. Pausengetränke, Mittagessen etc.). Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist nicht möglich.
- 4.4. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

5. Durchführung

- 5.1. Die Fachtagung wird entsprechend dem Programm, welches vor Tagungsbeginn bekanntgegeben wird (Flyer, Homepage,...) durchgeführt. Masstab Mensch behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

- 5.2. Ein Anspruch auf Vortrag durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmtem Tagungsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Tagungstages.
- 5.3. Masstab Mensch behält sich vor, die Fachtagung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung schriftlich (per Post / E-Mail) an die bei der Anmeldung angegebene Adresse / Mailadresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche gleicher Art (z.B. wegen eventueller Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen und werden vom Masstab Mensch auch nicht erstattet.
- 6. Änderung des Veranstaltungsverlaufs**
- 6.1. Masstab Mensch behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.
- 7. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen**
- 7.1. Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung durch Masstab Mensch übertragen. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation. Tagungsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne die schriftliche Einwilligung von Masstab Mensch nicht reproduziert werden.
- 8. Film- und Fotorechte**
- 8.1. Der Teilnehmer der Fachtagung willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.
- 9. Haftung**
- 9.1. Masstab Mensch haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl für von den Teilnehmern mitgebrachten Gegenständen. Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet Masstab Mensch für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt Masstab Mensch keine Haftung.
- 10. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen**
- 10.1. Änderungen und Ergänzungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung unsererseits wirksam.
- 11. Erfüllungsort**
- 11.1. Erfüllungsort ist der jeweilige Veranstaltungsort. Gerichtsort ist München.
Stand AGB Fachtagung: 01.04.2015